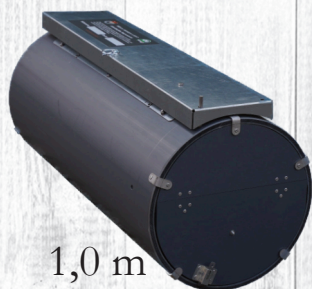


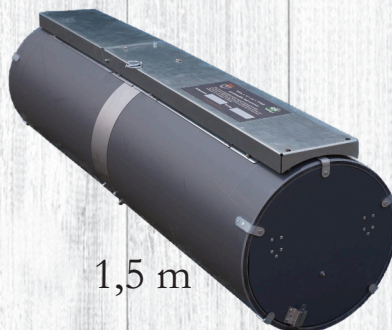


**KREFELDER
FUCHSFALLE**

WeKa invasiv PRO



1,0 m



1,5 m

**Fangplatzwahl
Montageanleitung
Bedienungsanleitung**



Art. Nr. 1750112c

Stand: 03.2026



— Vorwort —

Wir bedanken uns bei Ihnen, dass Sie sich für unser Produkt entschieden haben. Mit dem Kauf dieser Falle haben Sie eine qualitativ hochwertige Falle erworben. Die eingesetzten Materialien gewährleisten eine lange Lebenszeit der WeKa Invasiv PRO.

— Inhalt —

Inhalt	2
Vorwort	3
Montage	4
Aufbau	5
Fallenmelder	10
Bedienungsanleitung 1,0 m	13
Bedienungsanleitung 1,5 m	15
Fangplatz	17
Köder	18
Wartung	19
Sicherheitshinweise	20
EU-Konformitätserklärung	23



Lesen Sie unbedingt vollständig diese Bedienungsanleitung inklusive der Sicherheitshinweise (ab Seite 20), bevor Sie die Falle aufbauen oder verwenden.

Beim Aufbau Sicherheitsschuhe und -handschuhe verwenden!



Sicherheitsschuhe



Handschuhe



Vorsicht Quetschgefahr!

Beim Aufbau sind die gängigen geltenden sicherheitstechnischen Vorschriften einzuhalten. Nur geeignete Anschlagmittel (Gurte, etc.) verwenden.

Die Falle darf nur von fachkundigen und berechtigten Personen bedient werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen der Länder zur Fangjagd sind einzuhalten.

Abmessungen:

WeKa Pro 1 m: Länge 1000 mm, Höhe 440 mm, Breite 400 mm, Gewicht: 36 kg

WeKa Pro 1,5 m: Länge 1500 mm, Höhe 440 mm, Breite 400 mm, Gewicht: 49 kg



— Montage —

Die **WeKa invasiv PRO 1 m** wird fertig montiert geliefert.

Die **WeKa invasiv PRO 1,5 m** wird vormontiert mit 2 Packstücken geliefert:

Packstück 1

- Fallenhälfte rechts
- Abdeckung rechts, Gitter rechts
- 2 Signal-Verriegelungsstäbe

Packstück 2

- Fallenhälfte links
- Abdeckung links, Gitter links

Die benötigten Schrauben sind jeweils in freien Bohrungen zum Transport verschraubt.

Benötigtes Werkzeug zur Montage:

- 2x Mausschlüssel SW 10
- 2x Mausschlüssel SW 13
- 1x Mausschlüssel SW 17
- 1x Mausschlüssel SW 19
- 1x Gummihammer

Bitte überprüfen Sie nach dem Auspacken die Teile auf Vollständigkeit

WeKa Invasiv PRO 1,5 m



— Aufbau WeKa invasiv PRO 1,5 m —

1. An der rechten Fangklappe den Schnapper öffnen.
2. Rechte Fallenhälfte senkrecht auf die Endkappe abstellen auf geraden Untergrund.
3. Auslösewippe montieren, dazu die Gewindestange durch die schräge Bohrung von außen stecken, M10 Mutter von innen drüber stülpen und die Gewindestange durch die Schellen auf der Rückseite der Auslösewippe stecken, erneut eine M10 Mutter auffädeln und dann die Gewindestange durch die zweite Bohrung des Rohrs führen, von außen M8 SI-Mutter aufschrauben, Gewindestange mit Kombizange festhalten und Mutter anziehen bis die Gewindestange flächenbündig mit der Mutter ist. Wippe muss sich leicht bewegen lassen.





— Aufbau WeKa invasiv PRO 1,5 m —

4. Linke Fallenhälfte von oben auf die Manschette der rechten Fallenhälfte schieben, darauf achten, dass die abgewinkelten Enden der Manschette innenliegend sind.



5. Mit je 2 Schrauben M6x10 (Sechskantschrauben) und M6x20 Flachrundschraben) die Manschette mit dem linken Fallenkörper verbinden. Die beiden Muttern vom Gitterrahmen anziehen. Die Schrauben M6x10 mit dem Schraubenkopf von außen montieren



6. Falle hinlegen und gegen verrollen sichern.

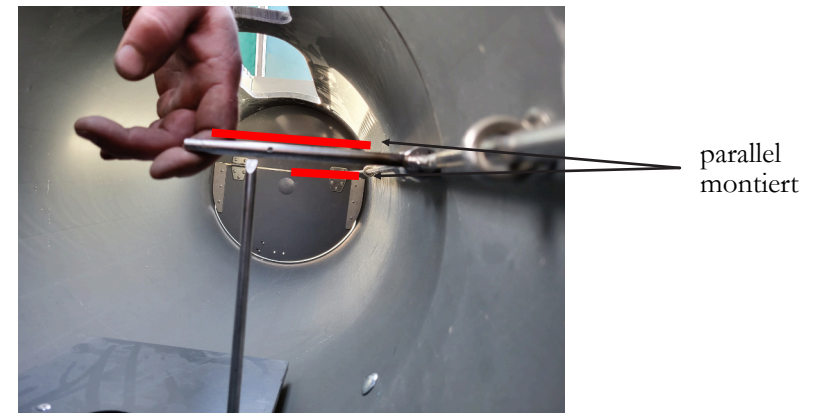


— Aufbau WeKa invasiv PRO 1,5 m —

7. Auslösegestänge montieren, Verschraubung an der freien Seite lösen und Überwurfmutter und Schneidring auf den linken Teil des Auslösegestänges wie abgebildet aufschieben.



8. Verschraubung zusammenführen und verschrauben. Dabei drauf achten, dass der Auslösestab und das freie Ende des linken Auslösegestänges parallel montiert sind.

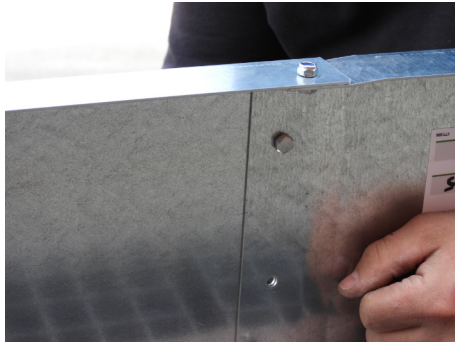




— Aufbau WeKa invasiv PRO 1,5 —

9. Deckel vormontieren

Deckelhäften ineinander stecken, Schrauben M6x10 alle von innen nach außen stecken und festziehen.



10. Deckel montieren

Deckel herumdrehen und wie abgebildet die Scharnierpunkte übereinander bringen, Schrauben montieren, Muttern so weit anziehen, dass das Schraubenende flächenbündig mit dem Kunststoffklemmteil der SI-Mutter abschließt.



— Aufbau WeKa invasiv PRO 1,5 —

11. Gitter einlegen rechts und links, Deckel schließen und sichern.



12. Gitter einlegen.

Beim Zuklappen des Deckels werden die Gitter automatisch verriegelt.



Falle auf Funktion und Leichtgängigkeit prüfen.



— Fallenmelder —

Anbringung elektronischer Fallenmelder, Neigungsauslösung

Die WeKa invasiv PRO kann mit verschiedenen Fallenmeldern ausgerüstet werden.

Unterhalb der Abdeckung befindet sich an der rechten Seite eine Aufnahme für einen Fallenmelder.

Im gespannten Zustand der Falle ragt in den Aufnahmekasten ein Dorn, der an der Fangklappe befestigt ist.

Installation Minkpolice MP10

Den Fallenmelder in der App auf Neigungsauslösung 4° einstellen (siehe Bedienungsanleitung).

Falle fängisch stellen.

Fallenmelder aktivieren und auf den Dorn aufstellen.



— Fallenmelder —

Installation Minkpolice MPX

Den Fallenmelder in der App auf Neigungsauslösung 4° einstellen (siehe Bedienungsanleitung).

Melder auf Blech wie abgebildet montieren.



Falle fängisch stellen.

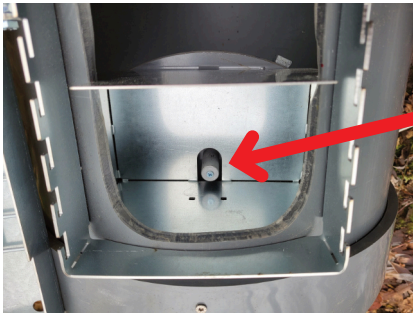
Fallenmelder aktivieren und auf den Dorn aufstellen.





— Fallenmelder —

Anbringung Fallenmelder „Trapmaster Standard“ mit Sensorauslösung



Dorn von der Fangklappe lösen, Magnet vom Fangmelder von oben drauf montieren, Schraube nur ganz leicht anziehen (Gefahr, dass der Magnet bricht).

Sensor mit entsprechendem Schaltabstand montieren.



Sensorkabel mit 2 Kabelbinder bündeln und Fallenmelder in die Aufnahme legen.



— Bedienungsanleitung — WeKa Invasiv PRO 1,0

Die WeKa Invasiv PRO 1 m ist mit einem Stabauslöser ausgestattet.

Bei der Stabauslösung kann direkt auf dem Auslösestab Kirrgut oder Duftstoffe aufgetragen werden. (1,0 m)

Bei Berührung des Auslösestabs wird die Falle ausgelöst.

WeKa Invasiv PRO 1,0 m fängisch stellen:

1. Verriegelungsstab entfernen.
2. Abdeckung öffnen.
3. Schnapper der Fallenklappe entriegeln und die Klappe nach oben innen hoch schwenken.
4. Klappe durch seitliches abstecken mit dem Signalstab sichern.
5. Auslösestab am Boden in die Vertiefung setzen und oben unter dem Auslösegestänge setzen (Klappe hebt sich noch etwas). Das Auslösegestänge ist seitlich etwas verschiebbar, beim Stellen das Gestänge so verschieben, dass der Auslösestab fluchtet.





— Bedienungsanleitung — WeKa Invasiv PRO 1,0

6. Fallenmelder aktivieren.
7. Gitter einsetzen und seitlich bis zum Anschlag schieben.
8. Abdeckung schließen und verriegeln.
9. Signalstab durch den Deckel und der Bohrung vom Kunststoffrohr führen und auf der Fangklappe absetzen.



— Bedienungsanleitung — WeKa Invasiv PRO 1,5

Die WeKa invasiv PRO 1,5 m ist mit einem Trittbrettauslöser.
Bei Berührung des Auslösewippbretts wird die Falle ausgelöst.

WeKa Invasiv PRO 1,5 m fängisch stellen:

1. Verriegelungsstäbe rechts und links entfernen.
2. Abdeckung öffnen.
3. Die Schnapper der beiden Fallenklappen entriegeln und die Klappen nach oben innen hoch schwenken.
4. Klappe durch seitliches abstecken mit dem Signalstab sichern.
5. Auslösewippe in die waagerechte bringen und das Auslösegestänge mittig dazu ausrichten (es ist seitlich verschiebbar, dabei heben sich die Klappen noch etwas an).





— Bedienungsanleitung — WeKa Invasiv PRO 1,5

6. Fallenmelder aktivieren.
7. Gitter rechts und links einsetzen und jeweils seitlich bis zum Anschlag schieben.
8. Abdeckung schließen und verriegeln.
9. Signalstäbe durch den Deckel und der Bohrung vom Kunststoffrohr führen und auf der Fangklappe absetzen.



— Fangplatz —

Fangplatz:

Zum Waschbär-, Nutria- und Bisamfang bevorzugt in Gewässernähe an Wechsel, Ausstiegen oder im Schilfbereich aufstellen. Darauf achten, dass die Falle nicht im Wasser steht (Tierschutz).



ACHTUNG: Die „WeKa invasiv Pro“ von Frühjahr bis Herbst nicht der prallen Sonne aussetzen, Überhitzungsgefahr, nur an Standorten, die beschattet sind verwenden (Tierschutz).

Abfangen in der WeKa invasiv PRO:

Die allgemeinen Vorschriften zum Umgang mit der Schusswaffe sind zwingend einzuhalten. Sicherheitsmaßnahmen sind zu beachten. Nur reine Bleigeschosse verwenden.



ACHTUNG:

Die zulässige max. Geschossenergie darf $E_0=100\text{Joule}$ nicht überschreiten, Schutzbrille und Gehörschutz tragen.

Sollte der Aufkleber beschädigt oder nicht mehr vorhanden sein bitte zwingend ersetzen. Der Aufkleber kann unter der Artikelnummer 1771016 bei der Thomas Vennekel & Georg Achten GbR bezogen werden.



WEKA INVASIV PRO Warnhinweis



Die Falle darf nur von Personen bedient werden, die über die gesetzlich vorgeschriebene Sachkenntnis verfügen und zur Durchführung der Fallenjagd berechtigt sind. Die gültigen Landesjagdgesetze, Schutzzeitverordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sind zwingend einzuhalten.

Soll das Wild in der Falle Wild erlegt werden, müssen folgende Punkte unbedingt beachtet werden:

- Die verwendete zulässige max. Geschossenergie darf $E_0=100\text{Joule}$ (z.B. Kal.22lang RWS Z lang. $E_0=52\text{Joule}$) nicht überschreiten
- Nicht schräg in die Falle schießen
- Laufmündung durch das Absperrgitter schieben zur Fangschussabgabe
- Gezielt von hinten auf den Hinterkopf der zu erlegenden Tiere schießen um eine sofortige Tötungswirkung zu erzielen
- Geltende Tierschutzgesetze beachten
- Schutzbrille und Gehörschutz bei der Schussabgabe verwenden

www.krefelder-fuchsfalle.de 1771016

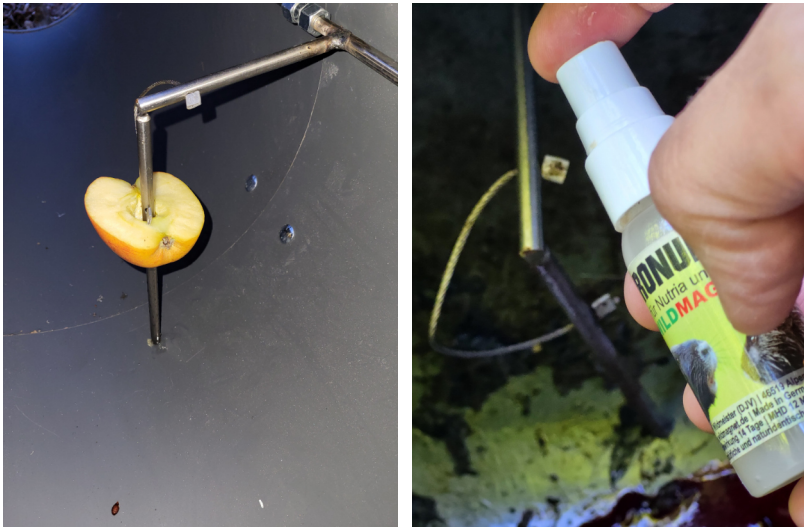




— Köder —

Köder:

Zum Beködern der „WeKa invasiv PRO“ verwendet man neben den bekannten Lockstoffen für Marder, Waschbär und Nutria auch süße Köder wie Obst, Mais, Weintrauben, Honig. Für den Marderfang eignen sich frische Eier sehr gut, die vor und in der Falle positioniert werden um den Marder langsam an die Falle zu gewöhnen. (Landesjagdgesetze beachten).



— Wartung —

1. Vor jeder Inbetriebnahme alle Teile auf Leichtgängigkeit prüfen.
2. Es dürfen keine Köderbrocken das Wippbrett (1,5 m) zum Fallenboden bzw. zu den Seitenwänden verkleben.
3. Sollte der Freiraum unter der Wippe (1,5 m) verschmutzt sein ist diese zu säubern
 - a. Falle mechanisch säubern
 - b. Falle ausspülen



Achtung: Säubern der Falle nur mit Handschuhen und Atemschutzmaske. Der Kot der Tiere kann sehr gefährlich sein (Bakterien, Viren usw.).



— Sicherheitshinweise —

1. Allgemeines | Durch die Verwendung von verzinkten Teilen darf die Falle nicht mit Salzwasser in Berührung kommen, da sich Korrosion bilden wird, was die Lebensdauer der Falle deutlich reduziert. Durch die abgeschlossene Form der Konstruktion kann die „WeKa invasiv PRO“ sehr vielseitig eingesetzt werden, sowohl im urbanen Bereich als auch in Feld und Wald.

Gemäß den entsprechenden Jagdgesetzen ist die Falle zu kontrollieren. Bitte Ländergesetzgebungen beachten. Die „WeKa invasiv PRO“ kann über elektronische Fallenmelder kontrolliert werden (Landesgesetze beachten). Es muss sichergestellt sein, dass nach einem Fang die Falle umgehend kontrolliert und das gefangene Tier entsprechend erlegt oder freigelassen wird.

2. Haftungsausschluss und -beschränkung | Alle Angaben und Hinweise in dieser Anleitung wurden unter Berücksichtigung der geltenden Normen und Vorschriften, des Stands der Technik sowie langjährigen Erkenntnissen und Erfahrungen zusammengestellt.

Der Hersteller/ Vertreiber der Falle übernimmt keinerlei Haftung bei Unfällen, insbesondere bei Sach- und/ oder Personenschäden. Haftpflichtansprüche der jeweiligen Benutzer oder Dritter gegenüber dem Hersteller/ Vertreiber sind ausgeschlossen. Der Aufsteller der Falle haftet uneingeschränkt für Sach- und Personenschäden. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Fangjagd sind zwingend einzuhalten! Der Hersteller übernimmt keine Haftung für Schäden auf Grund:

- Nichtbeachtung der Anleitung
- Nichtbestimmungsgemäßer Verwendung
- Einsatz von nicht ausgebildetem Personal
- Eigenmächtiger Umbauten
- Technischer Veränderungen
- Verwendung nicht zugelassener Ersatzteile.

Der tatsächliche Lieferumfang kann bei Sonderausführungen, der Inanspruchnahme zusätzlicher Bestelloptionen oder auf Grund neuester technischer Änderungen von den hier beschriebenen Erläuterungen und Darstellungen abweichen. Es gelten die im Liefervertrag vereinbarten Verpflichtungen, die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Lieferbedingungen der Firma Thomas Vennekel und Georg Achten GbR und die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen gesetzlichen Regelungen. Technische Änderungen im Rahmen der Verbesserung der Gebrauchseigenschaften und der Weiterentwicklung behalten wir uns vor.

3. Bestimmungsgemäße Verwendung | Die Fallensysteme der Firma Thomas Vennekel & Georg Achten GbR dienen ausschließlich dem Fang von Raubwild, Nutria und Bisam. Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch die Einhaltung aller Angaben in dieser Anleitung. Jede über die bestimmungsgemäße Verwendung hinausgehende oder andersartige Benutzung gilt als Fehlgebrauch und ist nicht zulässig.

4. Sicherheitshinweise | Das Fallensystem ist nach dem Stand der Technik und gemäß aktuellen Sicherheitsanforderungen konzipiert. Dennoch verbleiben Restgefahren, die umsichtiges Handeln erfordern. Im Folgenden sind die Restrisiken benannt. Um Verletzungsgefahren zu reduzieren und gefährliche Situationen zu vermeiden, sind die hier aufgeführten Sicherheitshinweise und die Sicherheitshinweise in den weiteren Kapiteln der Anleitung zu beachten.



ACHTUNG: Die „WeKa invasiv PRO“ muss an einem Ort aufgestellt werden, wo sie nicht der direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt ist. Ein Überhitzen der Falle ist zwingend auszuschließen (Tierschutz). Der Betreiber der Falle ist dafür verantwortlich und hat Vorkehrungen zu treffen um eine Überhitzung auszuschließen.

4.1 Verantwortung des Betreibers | Betreiber ist diejenige Person, die die Falle selbst betreibt oder einem Dritten zur Nutzung/ Anwendung überlässt und während des Betriebs die rechtliche Produktverantwortung für den Schutz des Benutzers, der betreuenden Person oder Dritter trägt.



— Sicherheitshinweise —

4.2 Pflichten des Betreibers | Die Falle wird im privaten und gewerblichen Bereich eingesetzt. Der Betreiber der Falle unterliegt daher den gesetzlichen Pflichten zur Arbeitssicherheit. Neben den Sicherheitshinweisen in dieser Anleitung müssen die für den Einsatzbereich der Falle gültigen Sicherheits-, Unfallverhütungs- und Umweltschutzvorschriften eingehalten werden. Dabei gilt insbesondere:

- Der Betreiber muss die Zuständigkeiten für Transport, Lagerung, Montage, Installation, Erstinbetriebnahme, Übergabe und Demontage eindeutig regeln und festlegen.
- Der Betreiber muss dafür sorgen, dass alle Personen, die mit der Falle umgehen, diese Anleitung gelesen und verstanden haben.
- Der Betreiber muss dem Personal die erforderliche Schutzausrüstung zum Betreiben der Falle bereitstellen.
- Der Betreiber muss die Falle regelmäßig auf Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit überprüfen.
- Der Betreiber muss die landesspezifischen gesetzlichen Bestimmungen (Landesjagdgesetz und entsprechende Verordnungen) beachten und den betreuenden Personen zur Verfügung stellen und dafür Sorge tragen, dass diese umgesetzt werden.

4.3 Personalanforderungen

Qualifikation von Personen - Unzureichend qualifizierte Personen können die Risiken beim Umgang mit der Falle nicht ausreichend einschätzen und setzen sich und andere der Gefahr schwerer Verletzungen und Infektionen aus.

Fahrzeugführer - Die Bedienungsanleitung der Lasthebelmittel und Fahrzeuge ist dabei zwingend zu beachten.

4.4 Schutzausrüstung

Arbeitsschutzkleidung - Arbeitsschutzbekleidung ist enganliegende Kleidung mit niedriger Reißfestigkeit.

Gehörschutz - Gehörschutz dient zum Schutz vor Gehörschäden durch Lärmeinwirkung (Schussabgabe)

Schutzhandschuhe - Schutzhandschuhe dienen zum Schutz der Hände vor Reibung, Abschürfungen, Einstichen oder tieferen Verletzungen sowie vor Berührung mit infektiösem Material.

Sicherheitsschuhe - Sicherheitsschuhe schützen die Füße vor Quetschungen, herabfallenden Teilen und Ausgleiten auf rutschigem Untergrund.

4.5 Gefahr durch bewegte Bauteile an den Fallensystemen | Die schließenden Fallschieber der Schieberkästen können zu schweren Verletzungen an Gliedmaßen führen.

- Niemals zwischen die Fallschieber der Schieberkästen greifen.

4.6 Verletzungsgefahr durch scharfe Kanten, spitze Ecken und dünnwandige Blechteile | Scharfe Kanten, spitze Ecken und dünnwandige Blechteile der Falle können Abschürfungen und tiefe Schnitte der Haut verursachen.

- Schutzhandschuhe, Sicherheitsschuhe und entsprechende Schutzausrüstung tragen.

4.7 Gefahr durch Infektion | Um eventuelle Infektionen und Ansteckungen durch übertragbare Krankheiten zu vermeiden, ist das Fallensystem nur mit entsprechender Schutzausrüstung zu betreiben.

5. Anlieferung, Transport und Lagerung

5.1 Kontrolle der Fallenanlieferung | Unverzüglich nach der Anlieferung ist die Falle auf Transportschäden und Vollständigkeit zu prüfen. Die Falle wird in mehreren Komponenten ausgeliefert. Diese sind bauseits zu montieren.

Bei evtl. Transportschäden oder unvollständiger Lieferung sind unverzüglich der Spediteur und der Lieferant zu informieren. Fehlende Teile und Schäden sind auf den Transportunterlagen zu dokumentieren und vom Fahrer zu bestätigen. Bei Nichteinhaltung entfällt die Haftung für Mängel. In Fällen von Transportschäden und Fehllieferungen ist vor der Installation mit der Thomas Vennekel & Georg Achten GbR Rücksprache zu halten.



— Sicherheitshinweise —

5.2 Richtiger Transport der Packstücke | Wenn die Packstücke ohne die dafür vorgesehenen Transportvorrichtungen und -sicherungen gehoben werden oder während des Transports herunterfallen, besteht Lebensgefahr!

- Die Marderfalle ausschließlich in Verwendungslage transportieren.
- Niemals unter schwebenden Lasten aufhalten.
- Niemals zusätzliche Lasten mit dem Packstück transportieren.
- Ausschließlich vorgesehene Anschlagpunkte verwenden.
- Ausschließlich geeignete und zugelassene Hebezeuge und Anschlagmittel mit ausreichender Tragfähigkeit einsetzen.
- Niemals Seile und Ketten knoten oder an scharfe Kanten anlegen.
- Sicherstellen, dass sich Seile, Gurte und Ketten nicht verdrehen.
- Die Packstücke nur mit korrekt montierten und auf festen Sitz geprüften Transportvorrichtungen und -sicherungen heben.
- Die Packstücke vorsichtig ohne ruckartige Bewegungen transportieren und beim Verlassen des Arbeitsplatzes absenken.

5.3 Sachschäden beim Transport | Durch unsachgemäßen Transport können die Falle oder deren Teile fallen oder umstürzen. Dadurch können Sachschäden in erheblicher Höhe entstehen.

5.4 Verletzungsgefahr durch fallende oder kippende Packstücke | Durch fallende oder kippende Packstücke (Fallenteile/ Systeme) können schwere Verletzungen verursacht werden.

- Die Markierungen und Angaben zum Schwerpunkt auf den Packstücken beachten.

5.5 Transport von Packstücken mit einem Gabelstapler, Hubwagen oder anderem Fahrzeug | Die Anschlagpunkte und die Gewichte sind je nach Ausführung der Falle unterschiedlich.

- Arbeitsschutzkleidung / Sicherheitsschuhe / Schutzhandschuhe

5.6 Lebensgefahr durch herunterfallende Bauteile | Durch überlastete Anschlagpunkte oder Hebezeuge können Bauteile herunterfallen. Es besteht Lebensgefahr!

- Immer ausreichend dimensionierte Hebezeuge und Anschlagmittel verwenden.
- Niemals unter schwebenden Lasten aufhalten.

5.7 Lagern von Packstücken | Packstücke auf ebenen Untergrund absetzen und trocken lagern.

6. Umweltschutz | Verpackungsmaterialien können in vielen Fällen aufbereitet und wiederverwertet werden. Durch falsche Entsorgung können Gefahren für die Umwelt entstehen.

- Verpackungsmaterialien umweltgerecht entsprechend lokal gültigen Entsorgungsvorschriften entsorgen.

7. Gefahren beim Aufstellen und Montieren | Die Falle muss nach der Anlieferung montiert werden. Die Anordnung der Bauteile muss der Montageanleitung entnommen werden.

7.1 Lebensgefahr durch fehlerhaftes Aufstellen und Montieren | Fehler beim Aufstellen und Montieren der Falle können zu lebensgefährlichen Situationen führen und erhebliche Schäden verursachen. Außerdem besteht die Gefahr, dass die Falle anschließend nicht ordnungsgemäß funktioniert.

7.2 Anforderungen an den Aufstellort | Die Falle darf keinesfalls in öffentlich zugänglichen Bereichen aufgestellt werden. Die Fellen besitzen keinen ausreichenden Schutz vor Verletzungen, Vandalismus, Diebstahl usw.. Die Falle ist daher so aufzustellen, dass nur berechnigte Personen Zugang zu ihr haben.



— EU-Konformitätserklärung —

EU-Konformitätserklärung

Wir,

Thomas Vennekel & Georg Achten GBR

Krüserstr. 36, 47839 Krefeld / Germany

tragen als Hersteller die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung und erklären hiermit, dass die nachstehend beschriebene Maschine

Typ: Krefelder Kastenfalle

Modell: „WeKA Pro 1m“

Modell: „WeKa Pro 1,5m“

bis 19. Januar 2027 den einschlägigen Bestimmungen der EG-Richtlinie für Maschinen 2006/42/EG entspricht,

und

ab dem 20. Januar 2027 den einschlägigen Bestimmungen der EU-Verordnung für Maschinen (EU) 2023/1230 entspricht.

Krefeld, 22.02.2026

Georg Achten
(Geschäftsführer)

Thomas Vennekel
(Geschäftsführer)



KREFELDER FUCHSFALLE

Auf unserer Internetseite finden Sie diese Anleitung nochmal zum Download

Für weitere Tipps oder Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Viel Waidmannsheil wünschen



Thomas Vennekel
Organisation & Verkauf
+49 2151 6493915
thomas@krefelder-fuchsfalle.de



Henrik Bringezu
Produktionsleitung
+49 152 09698961
henrik@krefelder-fuchsfalle.de



Birgit Achten
Vertrieb & Buchhaltung
+49 2151 6493915
+49 157 82966987
birgit@krefelder-fuchsfalle.de



Stephan Brauers
Beratung & Service
+49 152 59987280
stephan@krefelder-fuchsfalle.de

Kontakt

Krefelder Fuchsfalle

Thomas Vennekel & Georg Achten GbR
Krüserstr. 36
47839 Krefeld

Tel.: +49 2151 6493915
info@krefelder-fuchsfalle.de

Krefelder Fuchsfalle • Krefelder_Fuchsfalle